

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541-742-108
Fax: 02541-742-271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403/1.13.03.07/R-Darfeld Nr. 14
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 9.10.2013

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ in Rosendahl Ortsteil Darfeld.
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 26.09.2013 AZ.: IV/621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand des o.g. Bebauungsplans ist u.a. die Verlängerung eines Lärmschutzwalls entlang der L555. Dieser Lärmschutzwall liegt zum Teil auf Ausgleichsflächen der Regionalniederlassung Münsterland. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Stellungnahme vom 5.9.2013 zum Bebauungsplan „Nord-West“. (Az.: 2030/4403a/1.13.03.07/Rosen-Darfeld Nr.1)

Bezüglich der Anlegung des Lärmschutzwalles besteht aus Sicht der Regionalniederlassung Münsterland noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der nachstehenden Punkte:

- Regelung der Eigentumsverhältnisse
- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten
- geplante Zweckbestimmung (Ausgleichsfläche)
- Festsetzung einer Ersatzausgleichsfläche

Bevor von hier aus eine abschließende Stellungnahme erfolgt, halte ich einen gemeinsamen Erörterungstermin für zweckdienlich.

Vorsorglich bitte ich um eine Fristverlängerung um 14 Tage. Weiterhin bitte ich die Fristverlängerung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Andreas Wies

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetrieb Straßen.NRW vom
09.10.2013 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kortebrey II“ im Ortsteil
Darfeld;
Anlage II zur SV VIII/659**

Der Anregung, für die Grundfläche des Lärmschutzwalls im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Alternative Ausgleichsmaßnahme sicherzustellen, wird gefolgt. Diese wird bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes verbindlich gesichert.

Die Anregungen werden berücksichtigt.